

Offene Fragen zur Schwangerenberatung

Im Juli 2003 hat der Verein „Donum vitae“ in Fulda seine hundertste Beratungsstelle eröffnet. Diese Stellen arbeiten als ein katholisches Angebot weiter innerhalb der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung, aus der die Kirche in Deutschland auf Weisung Roms ausgeschieden ist. Der Verein Donum vitae wurde im September 1999 durch katholische Frauen und Männer in einer Reaktion auf diese Entscheidung gegründet, um Frauen in großer persönlicher Not weiter Begleitung und Hilfe anzubieten und den ungeborenen Kindern beizustehen. Er kann auch als Versuch einer Antwort auf die bleibenden Fragen an die Kirche auf diesem Feld gesehen werden.

Im Epilog zu Bertolt Brechts Drama „Der gute Mensch von Sezuan“ finden sich die Zeilen: „Wir stehen selbst enttäuscht und sehn betroffen / Den Vorhang zu und alle Fragen offen.“ Dies trifft auch die Situation nach dem Ausstieg der Kirche aus der staatlichen Schwangerenkonfliktberatung, der abgeschlossen wurde, nachdem auch die Diözese Limburg die Mitwirkung dabei auf Anweisung des Papstes vom 7. März 2002 hin einstellen mußte. Kardinal Karl Lehmann merkte dazu an, damit komme „ein langer und schwieriger Prozeß zu einem Abschluß“. In dieser Bemerkung mischen sich Resignation mit Erleichterung, die man nachfühlen kann, weil es für ihn wohl eine quälende Entscheidung war, sich schließlich den römischen Anordnungen zu beugen.

Man darf vermuten, daß dabei so etwas wie „Kirchenräson“ eine Rolle spielte, wie man in Anlehnung an den Begriff „Staatsräson“ sagen könnte, wonach der Staat seine Interessen unter Umständen auch unter Verletzung der Rechte einzelner durchsetzen kann, wenn das zu seinem Wohl unerlässlich scheint; nur wäre zu bedenken, ob dieses ohnehin zweifelhafte Recht auch für die Kirche in Anspruch genommen werden kann, die keinesfalls Selbstzweck ist, sondern den Menschen und deren Heil zu dienen hat. Zudem fragt sich, ob man angesichts der weiterhin deutlich über 100000 Abtreibungen pro Jahr in Deutschland von einem abgeschlossenen Prozeß reden kann. Der Vorhang mag zwar „zu“ sein, aber wichtige Fragen – gerade auch an die Kirche – bleiben offen.

Die erste ist: Werden durch diese Entscheidung über den Ausstieg der Kirche aus der staatlichen Schwangerenkonfliktberatung mehr Abtreibungen verhindert als ohne sie? Die Antwort muß leider wohl heißen: Im Gegenteil! Denn es läßt sich feststellen, daß zwar die kirchlichen Beratungsstellen weiter in Anspruch genommen werden, jedoch die Zahl der Schwangeren, die eine Konfliktberatung suchten, massiv zurückgegangen ist. Die Frauen also, die ernsthaft einen Abbruch der Schwangerschaft erwägen, bleiben aus. Daß es in der Diözese Limburg dadurch, daß sie eine Zeitlang weiter bei der staatlichen Schwangerenkonfliktberatung mit-

wirkte, gelungen war, etliche dieser Ratsuchenden zu bewegen, ihr Kind auszutragen, das sie ohne diese Beratung abgetrieben hätten, fiel offenbar bei der römischen Entscheidung nicht ins Gewicht.

Das führt zur zweiten Frage: Wie glaubwürdig ist die Einstellung der kirchlichen Amtsträger, was die Ablehnung der Abtreibungen betrifft, wenn anscheinend in Kauf genommen wird, daß infolge ihrer Entscheidung mehr Kinder abgetrieben werden als ohne sie? Daß kirchliche Stellen nicht einen Beratungsschein ausstellen dürften, der in Deutschland dafür gefordert wird, damit eine Abtreibung nicht bestraft wird, wurde doch auch so begründet, daß dadurch die kirchliche Ablehnung der Abtreibung verdunkelt würde. Eben diese „Verdunkelung“ stellt sich aber gerade ein, wenn auf Grund einer kirchlichen Verordnung auch nur ein einziges Kind mehr abgetrieben wird als ohne sie. Da muß doch der Eindruck entstehen, es gehe gar nicht um die von der Abtreibung bedrohten Kinder, sondern um ein fragwürdiges „Image“ der Kirche, die sich nicht die Hände schmutzig machen möchte durch die Teilnahme an der gewiß nicht idealen staatlichen Abtreibungsregelung in Deutschland; diese kann zwar als ein Übel angesehen werden, allerdings unter den erreichbaren Regelungen doch wohl als das geringere, wenn man sie mit den Praktiken in anderen Ländern vergleicht. Dabei wird anscheinend auch übersehen, daß man sich durch Unterlassen zumindest genau so schuldig machen kann, wie durch Beteiligen. Die allein entscheidende Überlegung müßte doch sein, auf welchem der gangbaren Wege die meisten abtreibungsgefährdeten Kinder gerettet werden können.

Von daher ergibt sich die dritte und wohl bedrängendste Frage: Wer nimmt die durch die kirchliche Entscheidung zusätzlich abgetriebenen Kinder auf sein Gewissen? Diese Frage muß sich jeder stellen, der in diesem „schwierigen Prozeß“ des Umgangs mit den Abtreibungen eine Rolle spielen kann, also jeder mündige Christ. So lange sie nicht beantwortet ist, kann niemand diesen Prozeß für sich als abgeschlossen sehen. Der Vorhang darf nicht zugezogen werden, weil diese Fragen offen bleiben. Und das Gewissen kann man nicht delegieren, auch nicht an „übergeordnete Stellen“.

Daß dies von christlichen Laien begriffen wird, zeigen die Beratungsstellen von *Donum vitae*. Hier konnten allein in Bayern in den vergangenen beiden Jahren über 3000 Frauen ermutigt werden, doch noch ja zu ihrem Kind zu sagen. Darin kann man sogar eine positive Folgerung aus der ansonsten ziemlich verfahrenen kirchlichen Stellung zur Abtreibungsfrage in Deutschland erblicken, daß nämlich Kirche nicht einfach mit Amtskirche gleichgesetzt werden darf, sondern „der Geist weht, wo er will“ (Joh 3,8). So bleibt jeder mündige Christ hierzulande aufgerufen, nach seinen Möglichkeiten Einrichtungen wie *Donum vitae* zu unterstützen, um so schwangere Frauen in Krisensituationen beizustehen und ihnen womöglich zu helfen, ihr Kind auszutragen. Damit leisten diese Christen nicht nur einen Beitrag zur Rettung bedrohten menschlichen Lebens, sondern auch einen wichtigen Dienst an der Kirche, die man nicht allein ihren Amtsträgern überlassen sollte.

Albert Keller SJ